

Liebe Eltern,

die ersten beiden Schulwochen seit Ferienende haben wir gemeinsam erfolgreich gemeistert. Erfreulicherweise konnten wir den geplanten Präsenzunterricht uneingeschränkt durchführen. Trotz der Hitze und der zahlreichen Maßnahmen zum Infektionsschutz war die Stimmung in der Schule insgesamt sehr gut und es überwog die Freude, gemeinsam wieder Unterricht gestalten zu dürfen. Zum Gelingen haben Sie alle und Ihre Kinder maßgeblich beigetragen, wofür ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen allen und bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken möchte. Es spricht sehr für das Miteinander an unserer Schule, dass auch vereinzelt zu Tage getretene Differenzen über die Hygienemaßnahmen unaufgeregt und immer in wertschätzendem Umgang miteinander besprochen wurden, und dass es eine sehr große Bereitschaft dazu gab, diesen gemeinsamen Weg für die ersten beiden Wochen im Sinne eines gelingenden Miteinanders zu gehen.

Wie man den Nachrichten und den Pressekonferenzen der Bildungsministerin, Karin Prien, in der vergangenen Woche entnehmen konnte, hat das Thema des Tragens von Alltagsmasken in der Schule landesweit zu lebhaften Diskussionen geführt, die nun zu einer Überarbeitung der maßgeblichen Allgemeinverfügung geführt haben. Den genauen Text finden Sie auf den [Seiten des Gesundheitsministeriums SH](#).

Danach gilt ab morgen mit Betreten des Schulgeländes und außerhalb des eigenen Unterrichtsraums für alle Personen grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus kommen, gilt diese Pflicht auch auf dem Weg zwischen Bushaltestelle und Schulgelände, wenn zu Personen, die nicht der eigenen Kohorte angehören, kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Für Radfahrerinnen und Radfahrer gilt die Pflicht, sobald das Rad abgestellt wurde. Wir bitten darum, die Mund-Nase-Bedeckung solange zu tragen, bis der eigene Platz im Unterrichtsraum eingenommen wurde und der Unterricht begonnen hat. Wenn der Unterricht beendet ist und der eigene Platz verlassen wird, wird die Mund-Nase-Bedeckung wieder getragen. Sie darf abgenommen werden, wenn in der Pause der der Kohorte zugewiesene Bereich auf dem Außengelände erreicht ist und wenn zu Personen, die nicht der eigenen Kohorte angehören, der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten wird. Selbstverständlich darf freiwillig in den Pausen sowie im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Wie ich eingangs schon geschildert habe, war das Schulklima der ersten beiden Wochen geprägt von einem umsichtigen Miteinander. Viele - sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte - sind erleichtert, im Unterricht keine Gesichtsmaske tragen zu müssen. Dennoch gibt es Personen, denen gegenüber besondere Rücksichtnahme geboten ist. Einige Personen in unserer Schule leben mit vorerkrankten Angehörigen in einem Haushalt. In einigen Räumen der Schule ist es darüber hinaus sehr eng. Die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands zur Lehrkraft ist hier nicht möglich. Auch gehören einige Lehrkräfte selbst Risikogruppen an. Daher unser Wunsch: Um das Ansteckungsrisiko dieser Personengruppe zu minimieren, gehen wir weiterhin umsichtig und rücksichtsvoll miteinander um und respektieren, wenn mitunter der Wunsch geäußert wird, dass im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird, wenn z. B. der Abstand zur Lehrkraft nicht eingehalten werden kann. Die Freiwilligkeit bleibt bestehen. Ggf. kann auch die Sitzordnung den Gegebenheiten angepasst werden.

Das Hygienekonzept der Schule haben wir angepasst und überarbeitet. Es wird in den kommenden Tagen in den Klassen erneut ausführlich besprochen werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen schönen Sonntagabend und verbleibe

mit herzlichen Grüßen
Alexej Stroh